

An die Landkreise und kreisfreien Städte, Verbandsgemeinden, verbandsfreie Städte und Gemeinden sowie die kreisangehörigen Städte

26.08.2024

nachrichtlich

Brand- und Katastrophenschutzinspektoren
Ministerium des Innern und für Sport / Abt. 5
Leitstellen (Technik + Leitung)
Kommunale Spitzenverbände

Mein Aktenzeichen
2430-0002#2024/
0005-0382
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Avelina Heilmaier
Avelina.Heilmaier@add.rlp.de

Telefon / Fax
+49 651 9494-224
+49 651 9494-711224

Anschreiben bundesweiter Warntag am 12. September 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits angekündigt, findet der bundesweite Warntag jährlich am zweiten Donnerstag im September, in diesem Jahr somit am 12. September 2024, statt.

Am gemeinsamen Aktionstag von Bund und Ländern soll zum einen die technische Infrastruktur der Warnung in ganz Deutschland mittels einer Probewarnung getestet werden. Zum anderen wird der Warntag von einer an die Bevölkerung gerichteten Öffentlichkeitsarbeit flankiert.

Der bundesweite Warntag hat zum Ziel, Bürgerinnen und Bürger für das Thema Warnung zu sensibilisieren. Er soll Warnprozesse transparenter machen, die verfügbaren Warnmittel (z. B. Warn-Apps, digitale Werbeflächen, Cell Broadcast, Sirenen) ins Bewusstsein rücken sowie notwendiges Wissen zum Umgang mit Warnungen vermitteln, um die Bevölkerung in ihrer Fähigkeit zum Selbstschutz zu unterstützen.

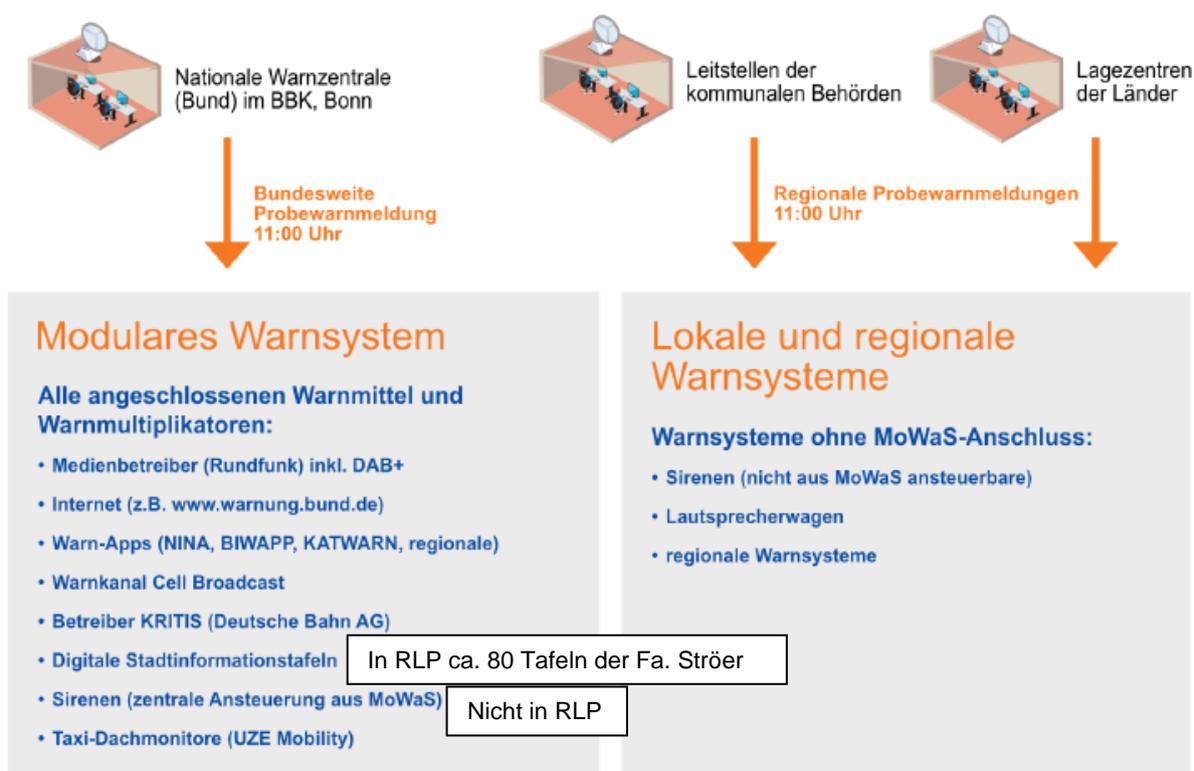
1/4

Konto:
Bundesbank Koblenz
BIC: MARKDEF1570 IBAN: DE15 5700 0000 0057 0015 13

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:
Mo-Do 9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Fr 9.00-12.00 Uhr

Gemäß dem beigefügten Auslösekonzept **löst ausschließlich der Bund**, vertreten durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), am **12. September 2024 gegen 11:00 Uhr alle an das Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossenen Warnmittel und Warnmultiplikatoren (dies umfasst insbesondere auch die Warn-Apps NINA, KATWARN sowie Cell Broadcast) zentral aus.**

Rollenverteilung bei der Auslösung - Grafik: BBK aus Auslösekonzept



Eine Nutzung von MoWaS **zu anderen Zwecken als der Warnung in Reallagen** untersagt das BBK als Systembetreiber allen angeschlossenen und in beigefügtem Auslösekonzept nicht explizit erwähnten Stellen für den Zeitraum vom 12. September 2024 08:00 Uhr bis zum 12. September 2024 um 16:00 Uhr. Dies gilt auch für Ankündigungsmeldungen des Warntages oder andere Erprobungsmaßnahmen auf Landes-, regionaler sowie auf Kreis- oder Stadtebene. Ein Verstoß gegen diese Regelung stellt zugleich einen Verstoß gegen die Nutzungsbestimmungen für das Modulare Warnsystem dar.

Parallel zur Auslösung des Bundes lösen die Länder und kommunalen Stellen zeitgleich die in ihrem Zuständigkeitsbereich befindlichen, **nicht direkt an MoWaS angeschlossenen Warnmittel** (z.B. Lautsprecherdurchsagen, Verwaltungs-Websites, Behörden-Hotlines, Sirenen) manuell aus. Die Auslösung von Sirenen ist mit der zuständigen Leitstelle abzustimmen und sollte, mit Blick auf die Auslastung der Alarmierungsnetze, möglichst auf Ebene der Landkreise erfolgen.

Die zentral ausgelöste Entwarnung wird vom BBK über MoWaS um 11:45 Uhr vorgenommen. Über die verfügbaren kommunalen Warnmittel soll parallel ebenfalls um 11:45 Uhr die Entwarnung vorgenommen werden. Der vorgeschlagene Zeitpunkt der Entwarnung steht natürlich unter dem Vorbehalt Ihrer technischen und rechtlichen kommunalen Voraussetzungen und Regelungen.

Als Aufgabenträger des Katastrophenschutzes bestimmen Sie im Rahmen Ihrer kommunalen Selbstverwaltung eigenständig, ob Sie sich am Warntag und mit welchen Warnmitteln Sie sich unter Wahrung des Auslösekonzeptes am Warntag beteiligen.

Wir bitten Sie herzlich um Ihre aktive Beteiligung! Erproben Sie Ihre örtlichen Warnkonzepte und Ihre Warnmittel, wie zum Beispiel Lautsprecherdurchsagen mit Warnfahrzeugen. Insbesondere bitten wir Sie – wo vorhanden – in Abstimmung mit der Leitstelle die kommunalen Sirenen mit den Signalen Warnung und Entwarnung der Bevölkerung / Sprachdurchsage Probealarm auszulösen. Für neue elektronische Sirenen, bei denen derzeit die Signale zur Warnung- und Entwarnung der Bevölkerung nur über den BOS-Digitalfunk angesteuert werden können, wurde eine Ansteuerung erprobt, die vereinzelt in den Leitstellen bereits eingerichtet ist.

Im Vorfeld des bundesweiten Warntages sollen die Bürgerinnen und Bürger im Wege einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit über den Aktionstag und insbesondere die Probealarme informiert werden. Für Ihre Öffentlichkeitsarbeit können Sie auf vorbereitete Informationen zurückgreifen, die Sie auf der Website zum bundesweiten Warntag <https://bbk.bund.de/bundesweiter-warntag> abrufen können. Hier finden Sie auch FAQs mit Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den Themen Warnung der Bevölkerung und bundesweiter Warntag.

Das BBK hat vor einigen Tagen bereits mit ihrer Social Media Kampagne gestartet. Wir würden Sie bitten, sofern Sie auch Pressearbeit betreiben, den #Warntag in Ihren Beiträgen zu verwenden.

Um einen Überblick zu bekommen welche Warnaktivitäten vorgesehen sind, möchten wir sie Bitten, uns über folgenden Link/Webformular (3 Fragen / 2 Minuten Aufwand) bis spätestens 06. September 2024 eine Rückmeldung zu geben. Änderungen der Planungen werden bitte ebenfalls über das angegebene Formular mitgeteilt.

<https://bks-portal.rlp.de/organisation/add/warntag2024>

Wie in den vergangenen Jahren werden wir am Warntag selbst eine Videokonferenz für Fragen und den RLP-Austausch im Zeitraum von 10:00 – 12:30 Uhr durchführen.

Videokonferenzraum: <https://bksp-bbb.iwvi.uni-koblenz.de/rooms/ber-uvt-zy9-pqj>

Wir freuen uns darauf, am 12. September 2024 gemeinsam mit Ihnen das Thema Warnung der Bevölkerung in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu rufen und deren Selbstschutzzfähigkeiten zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bernd Dochow